



Beitragsliste gültig ab 01.01.2024

Ein Verein. Eine Mitgliedschaft.

Alle Aktiven- und Jugendbeiträge berechtigen zum Hockey- und Tennisspielen.

Jugend unter 11 Jahren

Super-Minis bis 6 Jahre (Jahrgänge 2018 und jünger)	70,00 €
Jugendlicher (Jahrgänge 2017 bis 2014)	190,00 €
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	305,00 €

Jugend von 11 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2013 bis 2006)

1. Jugendlicher	240,00 €
2. Jugendlicher	210,00 €
jeder weitere Jugendliche	190,00 €
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	360,00 €

Erwachsene

aktive Einzelmitglieder ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	325,00 €
aktive Einzelmitglieder	475,00 €
eingeschränkt aktive Einzelmitglieder* (zu 50% des regulären Aktiven-Beitrages)	235,00 €
aktive Ehepaare ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	475,00 €
aktive Ehepaare	710,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis maximal 27 Jahre: Schüler, Studenten, Auszubildende)	1.025,00 €
passive Einzelmitglieder	115,00 €
passive Ehepaare	175,00 €
ruhende Mitgliedschaft	65,00 €
förderndes Mitglied	35,00 €

Trainingsbeiträge Hockey und Tennis

Hockey-Minis (Jahrgänge 2018 und jünger)	200,00 €
Hockey-Jugend unter 11 Jahren (Jahrgänge 2017 bis 2014)	340,00 €
Hockey-Jugend von 11 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2013 bis 2006)	390,00 €

Die **Tennis-Trainingsbeiträge** werden jährlich durch die Abteilungsversammlung festgelegt, beziehungsweise nach Aufwand erhoben.

Ohne Lastschrift erheben wir einen Verwaltungskostenzuschlag von 10,- €, sowie bei Rückbuchungen von Lastschriften.

*Eingeschränkt aktive Mitgliedschaft

1. Probejahr Tennis: Gilt für ein Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Wenn die Mitgliedschaft nicht fortgesetzt werden soll, muss diese bis spätestens zum 30. September gekündigt werden, ansonsten erfolgt zum 1. Januar automatisch die Übernahme in die entsprechende Beitragsklasse.
2. Im Probejahr ist die Teilnahme an den Sommer-Medenspielen ausgeschlossen. (Tennis-) Senioren: Tennisspieler, die mindestens 65 Jahre alt sind und nicht an Medenspielen teilnehmen. Nutzung der Tennisplätze ausschließlich an Werktagen bis 13 Uhr.
3. (Hockey-) Freizeitmannschaften: Elternhockey und „Bierrunde“ o.ä. Freizeitmannschaften ohne organisierten Spielbetrieb und mit maximal 1x Training pro Woche.

Gastbeiträge Tennis

1. Es gelten die nachstehenden Bestimmungen für Gastspieler
2. Gastspieler dürfen nur auf Einladung und zusammen mit einem Clubmitglied spielen.
3. Die Gastgebühr beträgt 15,00 € pro Gast und Tag. Ein Gastspieler darf insgesamt höchstens an fünf Tagen pro Kalenderjahr auf der Anlage spielen.